

---

**Dienststelle Gymnasialbildung**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 53 55  
www.kantonsschulen.lu.ch

An die Schulleitungen und Lehrpersonen  
der Gymnasien des Kt. Luzern

Luzern, 20.3.2020

**Weisung «Durchführung von Prüfungen»**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

In der Beilage erhalten Sie die Weisungen zum Prüfungswesen während der Schulschliessung. Dieses wurde unter den Dienststellen koordiniert und berücksichtigt den derzeitigen Stand der Lage.

Gerne führen wir mit diesem Schreiben die wesentlichen Punkte aus und begründen diese, wo nötig. So hoffen wir, Ihre Planung etwas zu erleichtern. Für Rückfragen stehen Ihre Schulleitung oder auch ich natürlich gerne zu Ihrer Verfügung.

**Allgemein**

- Diese Regelung gilt ab sofort und bis zu den Frühlingsferien (bis 9.4.2020) und kann, sollte die Lage wieder ändern, durch eine neue Weisung ersetzt werden.
- Sollten bis Ende Schuljahr die derzeit geltenden Vorgaben hinsichtlich Anzahl Prüfungen pro Semester nicht eingehalten werden können, kann der Verordnungsartikel temporär aufgehoben bzw. angepasst werden. Ob das notwendig sein wird, wird die Praxis zeigen. Das soll helfen, die Situation zu entspannen.

Hier das derzeit noch geltende Recht:

- *Lang- und Kurzzeitgymnasium* (Art. 30, GymVO, SRL Nr. 502): mindestens zwei schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeiten je Semester im LZG und KZG. Die Schulleitung kann Ausnahmen vorsehen.
- *Maturitätsschule für Erwachsene* (gleicher Artikel, siehe oben): mindestens vier Einzelnoten, im Vorkurs mindestens zwei Einzelnoten.
- *Fachmittelschulen* (Art. 17, FMS-Reglement, SRL Nr. 438): in der Regel mindestens drei Arbeiten pro Fach. Davon sind mindestens zwei schriftliche oder praktische Arbeiten zu benoten. Bei Fächern mit einer oder zwei Wochenstunden genügen zwei Bewertungen.

- *Wirtschaftsmittelschule* (BM-Reglement, SRL Nr. 444): keine Vorgaben auf Verordnungsebene, d.h. es gelten schulische Reglemente.
- Die EDK koordiniert national die Entwicklung in Hinblick auf die Maturitäts-, Diplom- und Passerellenprüfungen. Das Ziel bleibt, allen Lernenden noch vor den Sommerferien (Passerelle im August) ein Abschlusszeugnis aushändigen zu können. Eine Ver-tagung der Prüfungen auf nach der Sommerpause ist keine Option. Es werden be-reits Szenarien geprüft, um dieses Ziel erreichen zu können. Der Kanton Luzern be-teiligt sich aktiv an der Diskussion und Koordination (im Rahmen des Vorstands der Schweiz. Mittelschulämterkonferenz SMAK).

**Klassen 1. – 4. LZG bzw. 1. – 2. KZG / 1.-2. FMS/WMS & Fächer in den übrigen Klassen, welche keine Noten setzen müssen, die für die Matura/Diplom zählen.**

- Bis Ostern sollen **keine summativen** (d.h. «zählende») **Prüfungen durchgeführt werden** (weder Präsenz- noch Fernprüfungen).
- Begründung: Dadurch sollen Lehrpersonen und Lernende (inkl. ihre Familien) entlas-tet bzw. nicht noch zusätzlich belastet werden. Lehrpersonen und Lernende gewin-nen Zeit, sich mit der noch ungewohnten Arbeitsweise des Fernunterrichts vertraut zu machen. Die Zeit kann so genutzt werden, um formative Lernzielkontrollen durchzu-führen (bzw. gewisse Verfahren mit den Lernenden zu üben usw.).

**Klassen im Matura-/Diplomjahr (bzw. Fächer, welche Vornoten für die Matura/Diplom setzen).**

- In der Weisung wird der Begriff «terminierte Prüfungen» verwendet. Damit sind die Prüfungen gemeint, die für das Zustandekommen der Zeugnisnote geplant waren (also nicht «terminiert» im Sinn von «bereits den Lernenden angekündigt»).
- Wenn immer möglich soll **auf Präsenzprüfungen verzichtet werden** und es sollen **alternative Beurteilungsformen** gewählt werden.
- Generell wird empfohlen, nur solche Prüfungen durchzuführen, die für eine Zeugnis-notensetzung unabdingbar sind. Die geltenden Verordnungen (siehe oben) nennen hier den rechtlichen Orientierungsrahmen. In Notsituationen wie dieser ist es mehr als opportun, die geplante Prüfungsmenge in einem vertretbaren Masse zu reduzie-ren.
- Wenn keine alternativen Beurteilungsformen möglich sind, kann die Schulleitung Prü-fungen bewilligen. Konkret für Sie als Lehrperson: Sie nehmen mit der Schulleitung Kontakt auf. Diese übernimmt die Koordination der Prüfung, damit die in der Weisung vorgeschriebenen Schutzmassnahmen am Prüfungstag eingehalten werden können. Die Terminierung bzw. das Aufgebot zu einer Präsenzprüfung ohne Erlaubnis der Schulleitung ist somit nicht zulässig. Die Details zur Prüfungskoordination werden pro Schule geregelt.
- Fernprüfungen bzw. alternative Bewertungsformen werden von den Lehrpersonen selbständig terminiert. Hierzu bedarf es keiner Meldung an die Schulleitung (ausser die Schulleitung wünscht dies explizit).

- Diese Regelung gilt für Einzelprüfungen (z.B. Nachprüfungen oder mündliche Prüfungen mit einzelnen Schüler/innen) sinngemäss.

### Beispiel

5. Klasse LZG (bzw. 3. Klasse KZG). Fächer *Chemie* und *Mathematik*.

*Chemie (Modell B)*: Die Klassen schliessen das Fach Ende Schuljahr ab. Die Note zählt für das Bestehen der Matura. Die Lehrperson kann eine Prüfung schreiben lassen, sofern sich ein Verzicht auf die Prüfung nicht begründen lässt.

Ein alternativer Leistungsnachweis geht einer traditionellen schriftlichen Prüfung vor.

Sollte keine alternative Prüfung möglich sein, wird nach erteilter Bewilligung durch die Schulleitung die Präsenzprüfung an der Schule geschrieben.

*Mathematik (Modell A)*: Die Lehrperson lässt bis Ostern keine summative (d.h. zählende) Prüfung schreiben, denn im Fach muss Ende Schuljahr keine Note gesetzt werden, welche für das Bestehen der Matura zählt.

### Weiteres

- **Ergänzungsfach Sport**: Die Anfang April terminierten praktischen Maturitätsprüfungen werden vertagt. Genauere Informationen folgen, sobald die Rahmenbedingungen der Maturitätsprüfungen 2020 bekannt sind.
- **Wahlpflichtfach Musik / Maturavorspiel**: Auch die musikalischen Maturavorspiele werden bis auf weiteres verschoben.

Für weiterführende Regelungen bzw. organisatorische Fragen rund um die Prüfungen weisen wir auf die Informationen Ihrer Schulleitungen. Ich hoffe, mit diesen Angaben gedient zu haben und wünsche Ihnen – trotz widriger Umstände – einen schönen Frühlingsbeginn. Die japanischen Kirschbäume blühen!

Freundliche Grüsse



Aldo Magno  
Leiter  
041 228 53 54  
aldo.magno@lu.ch

Beilage: Weisung